

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM HAUSHALTSVORANSCHLAG FÜR DAS FINANZJAHR 2021

Vorausgeschickt, dass

- der unterfertigte Rechnungsprüfer Unterhauser Dr. Christian, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit Büro in Montan, eingetragen in der Berufskammer der Wirtschafts- und Steuerberater Bozen Nr. 418/A und im staatlichen Verzeichnis der Rechnungsprüfer Nr. 130857, mittels Beschluss des Delegiertenrates vom 13.03.2017 zum Rechnungsprüfer des Bonifizierungskonsortiums Passer-Eisackmündung ernannt wurde;
- dem unterfertigten Rechnungsprüfer der vom Verwaltungsrat erstellte Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2021, wie von der Satzung vorgesehen, zur Prüfung vorgelegt wurde;
- die Struktur des vorgelegten Haushaltsvoranschlages im Vergleich zum Vorjahr beibehalten wurde, nachdem diese im Jahr 2017 abgeändert wurde, um die Aufteilung der Ausgaben und Einnahmen in einer Art und Weise vornehmen zu können, welche für die Berechnung der Beiträge aufgrund des neuen Klassifizierungsplanes notwendig bzw. angebracht erscheint;
- die vom Rechnungsprüfer ausgeführte vorgeschriebene Prüfung unter Beachtung der Bestimmungen der Satzungen des Bonifizierungskonsortiums erfolgte;
- der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 laut den Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 5 vom 28.09.2009 und den Satzungen erstellt wurde;

erstellt

der Rechnungsprüfer folgenden Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2021 des Bonifizierungskonsortiums Passer-Eisackmündung:

Der Rechnungsprüfer

bestätigt

nach Einsichtnahme und Prüfung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 sowie der diesbezüglichen Erläuterungen,

- dass der Haushaltsvoranschlag unter Beachtung der Satzungen des Konsortiums erstellt und vorgelegt wurde;
- dass aufgrund der stichprobenartig durchgeführten Überprüfungen der Bestand sowie die Einziehbarkeit der aktiven Rückstände gegeben ist;
- dass der voraussichtliche Verwaltungsüberschuss zum 31.12.2020 auf der Grundlage des Kassenstandes zum 31.12.2019 und der getätigten Einnahmen und Ausgaben bis zum 05.11.2020 errechnet wurde;
- dass für alle nicht zu den institutionellen Tätigkeiten gehörenden Tätigkeiten des Konsortiums, welche in marginaler Form zur Finanzierung des Konsortiums beitragen, getrennte Gebarungen eingerichtet wurden, wobei im Haushaltsvoranschlag 2021 die Sondergebarung Landwirtschaft aufgrund der erfolgten Verpachtung aller landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum des Konsortiums keine Beträge mehr aufweist;
- dass die Haushaltsgebarung ordnungsgemäß laut Satzung dargestellt ist;

- dass die für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2021 zugrundeliegenden Annahmen für die Berechnung des voraussichtlichen Überschusses zum 31.12.2020, sowie der Einnahmen und Ausgaben der Kompetenzgebarung für 2021 stichhaltig sind;

und stellt Folgendes fest:

- 1) nach Auswertung der Buchhaltung 2020 und der Hochrechnung zum 31.12.2020 ergibt sich ein voraussichtlicher Verwaltungsüberschuss von Euro 1.570.000;
- 2) der Kassenstand zum 31.12.2019 über € 1.819.673,84 findet in der Rechnungslegung des Schatzmeisters Bestätigung;
- 3) die aufgrund des neuen Klassifizierungsplanes seit 2017 angewandte Struktur des Haushalts des Konsortiums wurde beibehalten. Zum Zwecke der Klarheit und besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wurden auf dem Haushaltsvoranschlag 2021 der Voranschlag 2020 sowie die im Laufe des Jahres 2020 vom Delegiertenrat beschlossenen Haushaltsänderungen angeführt;
- 4) die Kompetenzgebarung des Haushaltsvoranschlages für 2021 weist folgende Gliederung auf:

Titel	Kat	Beschreibung	Voranschlag in €
1	1	Ordentliche Einnahmen	1.456.000,00
1	2	Außerordentliche Einnahmen	70.000,00
1		Summe 1. Titel	1.526.000,00
2	1	Einnahmen von Veräußerungen von. Gütern	1.890.000,00
1		Summe 2. Titel	1.890.000,00
3	1	Sondergebarung Giroposten	211.500,00
3	2	Sondergebarung Obstanlagen	0,00
3		Summe 3. Titel	211.500,00
		Gesamt Einnahmen Kompetenz	3.627.500,00
		Verwaltungsüberschuss 31.12.2020 (Hochrechnung)	1.570.000,00
		Einnahmen Gesamt	5.197.500,00
1	1	Ordentliche Ausgaben	1.441.000,00
1	2	Außerordentliche Ausgaben	85.000,00
1		Summe 1. Titel	1.526.000,00
2	1	Ausgaben für Ankauf von Gütern	300.000,00
2	1	Sonderrücklagenfond zukünftige Notwendigkeiten	860.000,00
2	1	Ausgaben für den Neubau der Büros in Sigmundskron	2.300.000,00
2		Summe 2. Titel	3.460.000,00
3	1	Sondergebarung Giroposten	211.500,00
3	2	Sondergebarung Obstanlagen	0,00
3		Summe 3. Titel	211.500,00
		Gesamt Ausgaben Kompetenz	5.197.500,00
		Ausgaben Gesamt	5.197.500,00

Im Haushaltsvoranschlag wurden auf der Grundlage der Beschlüsse der Organe des Konsortiums zwei neue Kapitel vorgesehen: unter den Einnahmen 2.1.450 Veräußerungen unbewegliche Güter betreffend den geplanten Verkauf des Büros in Bozen, Handwerker Strasse sowie unter den Ausgaben 2.1.290 Ausgaben für den Neubau der Büros in Sigmundskron.

- 5) bei der Abfassung wurden die Informationsprinzipien hinsichtlich Transparenz und Verständlichkeit des Verwaltungsergebnisses und der Voranschläge beachtet;
- 6) die Erläuterungen geben Aufschluss über die im Jahr 2021 geplanten Tätigkeiten und die daraus abgeleiteten Einnahmen und Ausgaben.

Aufgrund der oben angeführten Sachverhalte und der stichprobenartig durchgeführten Kontrollen bestätigt der Rechnungsprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvoranschlages 2021 in der vorgelegten Fassung.

Montan, am 12.11.2020

Dr. Christian Unterhauser

